

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN EINBAU VON BEZUGS- EINSPEISE, UND
PRODUKTIONSZÄHLER GEMÄSS DEN BESCHLÜSSEN DES CEI, DER ARERA- UND
DEN INTERNEN BESTIMMUNGEN DER STADTWERKE BRUNECK

Vorwort:

Die nachfolgend beschriebenen Regeln betreffen die Positionierung von Niederspannungs-
Bezugs- und Produktionszählern.

Mittelspannungsanschlüsse und deren Zähler sind nicht Gegenstand dieses Dokumentes und
werden durch die spezifische Norm CEI-016- sowie durch MCC Vorschriften der Stadtwerke
Bruneck geregelt. Sie setzen in jedem Fall eine gesonderte Vorgehensweise voraus, die auch
den speziellen Aspekt eines eigenen Zählerraums umfasst.

Der Zweck der folgenden Beschreibung besteht darin, die allgemeinen
Umgebungsvoraussetzungen der Zählerstandorte zu veranschaulichen, indem die
einschlägigen allgemeinen Prinzipien einer guten Planung und guten Technik beschrieben
werden. Dies gilt für Neumontagen und für Potenzierungen bzw. Versetzungen von Zählern.

Die endgültige Freigabe für die Positionierung der Zähler sowie zur Verlegung des Stromkabels
bis an die Grundstücksgrenze, erfolgt jedoch ausschließlich durch unser Fachpersonal, in
Anschluss an einen Lokalaugenschein unseres Personals gemeinsam mit dem Planer,
Architekten und / oder dem Elektriker des Antragstellers vor Ort.

Allgemeine Vorschriften:

Zähler sollten prinzipiell in unmittelbarer Nähe der Verbrauchsstelle installiert werden, und
zwar an einem Ort, der für den Netzbetreiber auch in Abwesenheit des Endkunden zugänglich
ist. Bei Gebäuden mit mehreren Immobilieneinheiten sind die Zähler in der Regel in einem
Zählerraum zentralisiert.

Bei umzäunten Grundstücken befinden sich die Zähler am Grundstücksrand in einem
geeigneten Konstrukt mit direktem Zugang von öffentlich zugänglicher Straße.

Der Montageort der Zähler muss zu Lasten des Antragstellers so gebaut bzw. beschaffen oder
umgestaltet werden, dass er sich für die Montage der Zähler eignet.

Zähler werden normalerweise auf einer Höhe von etwa 1–1,5 m über dem Boden platziert. Der
Montageort des Zählers muss so gewählt werden, dass der Zugang nicht durch Räume
hindurch erfolgen muss, in denen sich Maschinen oder gefährliche Geräte befinden. Die
Installation in Umgebungen, die in den CEI-Standards als „besonders“ definiert wurden, muss
ausgeschlossen sein. Diese sind, z.B.

- feuchte Umgebungen (Wände mit salzhaltigen Erscheinungen und feuchten Flecken)
- nasse Umgebungen (Vorhandensein von Dämpfen oder Tropfen an Wänden)
- Hochtemperaturumgebungen (Temperatur konstant über +40°C)

- Umgebungen mit der Möglichkeit von Salzablagerungen
- Staubige Umgebungen (Anwesenheit von Schwebestaub)
- Umgebungen mit Brandgefahr (Vorhandensein von brennbaren Materialien, Staub oder Dämpfen)
- Umgebungen mit Explosionsgefahr (Vorhandensein explosiver Stoffe, Gase oder Dämpfe)
- extrem kalte Umgebungen (Temperatur konstant unter -20°C im Freien oder 0°C im Innenbereich)

Hausanschlusskabel

Der Antragsteller stellt das bzw. mehrere Leerrohre, die vom Standort des/der Zähler(s) bis zur Grundstücksgrenze des Antragstellers führen, zur Verfügung.

In diese/s Rohr/Rohre mit einem Durchmesser von mindestens 110 mm werden die Stromkabel von den Stadtwerken Bruneck eingezogen.

Das/die Leerrohr/Leerrohre muss/müssen unterbrechungsfrei und ohne Schächte von der Grundstücksgrenze bis zum Standort des Zählers/der Zähler bei einer Einbettungstiefe von -1m, verlaufen. Die Trasse liegt immer in der gleichen Tiefe von -1 m und muss so beschaffen sein, dass sie in alle Richtungen keine Krümmungen von mehr als 15° aufweist.

Verläufe des/der Leerrohres/Leerrohre auf Sicht bzw. aufputz innerhalb eines Gebäudes sind als Ausnahme anzusehen und müssen mittels passender INOX Hüllrohre realisiert werden. Sie bedürfen einer Genehmigung von Seiten der Stadtwerke bereits in der Planungsphase.

A) Im Hausinneren installierter Zähler – Anforderungen an den Zählerinstallationsort

- dieser muss ausreichend belüftet und angemessen, auch mit künstlichem Licht, beleuchtet sein
- er darf nicht zur Lagerung schädlicher oder gefährlicher Stoffe verwendet werden
- er muss frei von Ablagerungen (auch von nur vorübergehenden Ablagerungen) sein
- In Heizräumen oder Garagen werden keine Zähler montiert
- Bei Vorhandensein von gasbetriebenen Geräten im Umfeld des Zählerinstallationsortes müssen, unter der Voraussetzung, dass der Raum belüftet wird, die Zähler in einem Abstand von mindestens 1,5 m von diesen Geräten installiert werden (siehe Norm 4.1 UNI 71293-2:2008)
- In Räumen mit Wasserleitungen und/oder Abflüssen werden Zähler nur in Kombination mit einem Schutzkasten montiert der einen geeigneten IP Schutzgrad aufweist
- Die Installationsorte der Zähler sind mit Ziegel gemauert und verputzt. Oder sie sind aus Beton gegossen. Sie dürfen nicht aus Gipskarton bestehen, auch nicht in Form von doppelten Wänden oder aus Wänden aus Dämmmaterial und Verputz auch keine Steinwände. Die Wände müssen senkrecht und in der Waage sein.

**Technische Spezifikation für die Installation
von Zählern für Messung von Energiebezug /
Energieeinspeisung sowie Energieproduktion
Version 2.0**

Der Raum/Bereich für die Zähler muss ausreichend groß sein, um alle Tätigkeiten der Stadtwerke Bruneck (z.B. Montagearbeiten, Kabelzieharbeiten usw.) durchführen zu können. Insbesondere muss der Zählerinstallationsort, im Allgemeinen, eine Deckenhöhe von mindestens 2,4 Metern haben und folgende, in der untenstehenden Tabelle angegebenen Richtwerte aufweisen:

Richtwerte für die notwendigen Platzverhältnisse des Zählerinstallationsortes in cm: Die genauen Maße werden vom Personal der Stadtwerke Bruneck zusammen mit dem Antragsteller in der Planungsphase u/o beim Lokalausweis festgelegt.

	Anzahl Zähler	Mindestanforderungen des zur Verfügung zu stellenden Platzes B x H x T in cm. Die Abwicklung der in der Tabelle angegebenen Maße erfolgt beginnend von einer Höhe von 1,5 - 1,8 m nach unten. Die Kundenhauptschalter (bis 30kW) werden vorzugsweise unter der Zählertafel montiert, jedenfalls in unmittelbarer Nähe.	
Ein-/Dreiphasig 0,5 – 30 kW	1 - 3	50 x 40 x 20	+ zusätzlicher vertikaler Kabelkanal von 20 cm Breite
	3 - 6	100 x 40 x 20	+ zusätzlicher vertikaler Kabelkanal von 30 cm Breite
	6 - 9	150 x 40 x 20	+ zusätzlicher vertikaler Kabelkanal von 30 cm Breite
	9 - 12	150 x 80 x 20	+ 2 zusätzliche vertikale Kabelkanäle von jeweils 30 cm Breite
	12 - 15	150 x 80 x 20	+ 2 zusätzliche vertikale Kabelkanäle von jeweils 30 cm Breite
	15 - 18	150 x 80 x 20	+ 2 zusätzliche vertikale Kabelkanäle von jeweils 30 cm Breite
	19 - n	Für jeden weiteren Zähler ab 19 wird eine weitere Zählertafel mit den oben genannten Maßen hinzugefügt, basierend auf der Gesamtanzahl der Zähler zuzüglich Reserve. In diesem Fall ist neben oder zwischen den Zählertafeln zusätzlich der Einbau eines Verteilerfeldes vom Typ KVS 0 (860) mit den Maßen 46 x 115 x 22 erforderlich.	
Dreiphasig 30 – 100 kW	1	65 x 200 x 30	Der vorgeschriebene Kundenhauptschalter muss sofort nach dem Zähler und in dessen unmittelbarer Nähe montiert werden.
	2	150 x 200 x 30	In diesem Fall ist zusätzlich der Einbau eines Verteilerfeldes vom Typ KVS 0 (860) mit den Maßen 46 x 115 x 22 erforderlich.

B) im Freien installierter Zähler.

Prinzipiell ist auf Initiative und auf Kosten des Antragstellers ein geeigneter Zählerkasten, ein gemauerter Raum und/oder eine Regen- und Spritzwassergeschützte Mauernische für die Unterbringung des/der Zähler/s zu stellen, der für das Personal der Stadtwerke Bruneck ohne Einsatz besonderer Hilfsmittel zugänglich ist. Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Mindestabmessungen der Zählerkästen. Um die Beschaffung dieser Zählerkästen zu erleichtern und eine Vereinheitlichung der Zählerkästen halten zu können, ist es möglich diese Zählerkästen über die Stadtwerke Bruneck zu beziehen.

Richtwerte für die notwendigen Platzverhältnisse des Zählerinstallationsortes [cm]. Die genauen Maße und bauliche Ausführung werden vom Personal der Stadtwerke Bruneck und dem Antragsteller in der Planungsphase bzw. beim Lokalausweis festgelegt.

	Anzahl Zähler	Mindestanforderungen des zur Verfügung zu stellenden Platzes B x H x T in cm. Die Abwicklung der in der Tabelle angegebenen Maße erfolgt beginnend von einer Höhe von 1,5 - 1,8 m nach unten. Die Kundenhauptschalter werden vorzugsweise unter der Zählertafel montiert, jedenfalls in unmittelbarer Nähe.	
Ein-/Dreiphasig 0,5 – 30 kW	1 - 3	Unterputz: 60 x 60 x 24 Aufputz/Standschrank: 60 x 116 x 24	SK220 SK220 + SK019
	4	Unterputz: 72 x 66 x 28 Aufputz/Standschrank: 72 x 119 x 28	SK050 SK050 + SK019
	5 - 9	Unterputz: min 72 x 128 x 28 Aufputz/Standschrank: 70 x 160 x 36	SK050 + SK050 SK070
Dreiphasig 30 – 100 kW	1	Aufputz/Standschrank: 70 x 160 x 36	SK070
	2	2 Aufputz/Standschrank: 2x(70 x 160 x 36)	SK070 + SK070

TECHNISCHE SPEZIFIKATION FÜR DIE INSTALLATION VON PRODUKTIONSZÄHLERN

Der Installationsort für die Produktionsmessung wird auf der Grundlage von praktischen und wirtschaftlichen Überlegungen vereinbart, und ist zum Teil auch von der Art der kommerziellen Vermarktung abhängig (CE, CT, SSP):

- der Installationsort muss so nah wie möglich an den Invertern bzw. Generatoren gelegen sein. Die Position muss ebenso mit den Anforderungen der technischen Abteilung des Zollamtes kompatibel sein. Alle diesbzgl. Abklärungen/Anpassungen obliegen dem Antragsteller.
- Er muss innerhalb des Grundstücks des Energieerzeugers oder an der Grenze dieses Grundstücks liegen. Der Energieerzeuger verpflichtet sich dem Personal der Stadtwerke Bruneck zur Durchführung aller notwendigen Tätigkeiten immerwährenden Zugang zu den Zählerinstallationsorten zu gewähren;
- Er muss grundsätzlich in Sicherheit zugänglich sein ohne, dass auf den Einsatz besonderer Mittel zurückgegriffen werden muss, wie z. B. Leitern, ausziehbare Leitern, Durchgänge jeglicher Art oder ähnliches.

Die zur Verfügung zu stellenden Installationsorte, Platzbedarf und deren Eigenschaften sind auf den vorherigen Seiten beschrieben.

AKTIVIERUNG DER ZÄHLER

Für die Aktivierung des Stromanschlusses muss ein gültiger Stromlieferungsvertrag vorliegen. Zudem müssen an die Stadtwerke Bruneck folgende Dokumente ausgehändigt werden:

- Benutzungsgenehmigung (passiver Anschluss)
- Konformitätserklärung Verbraucheranlage und/oder Produktionsanlage gemäß DM 37/08
- die von den CEI-Normen für Energieerzeugungs- und/oder Energiespeichersysteme geforderte Dokumentation
- gültigen Stromliefervertrag

Bei Nichtvorhandensein der erforderlichen Bedingungen behalten sich die Stadtwerke Bruneck das Recht vor, die Zählermontage zu verweigern bzw. die Zähleraktivierung vorzunehmen.

Weitergehende Informationen, Erstellung von Gutachten oder Vereinbarung von Lokalaugenscheinen:

info@stadtwerke.it